

Beschluss vom 19. Januar 2021

**Kleine Anfrage 2020/37
betreffend Einführung Schulassistenten im Kanton Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 8. Dezember 2020 stellt Kantonsrätin Hedy Mannhart verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Einführung von Schulassistenten. Sie nimmt dabei Bezug auf die steigende Belastung vor allem im Kindergarten und in der Primarschule im Zusammenhang mit dem integrativen Schulunterricht und den steigenden Anforderungen mit fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern. Die Schulassistenten könne eine grosse Entlastung für die Lehrpersonen bringen und das "System Schule" unterstützen. Sie weist darauf hin, dass es den Gemeinden frei stehe, basierend auf den kommunalen Rechtsgrundlagen Schulassistenten einzuführen. Die Funktion der Schulassistenten sei durch einen Gemeindeerlass der kommunalen Ebene zu legitimieren und durch den Kanton finanziell zu unterstützen, da sie Teil des Schulpersonals sei.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen unter dem Titel "Richtlinien des Erziehungsrates für den Einsatz von Klassenassistenten" vom 17. Juni 2020 ein Dokument verabschiedet und publiziert hat, welches den Gemeinden und den Schulen eine Handreichung zur Verfügung stellt, wie mit Klassenassistenten in geklärten Rollen im Unterricht verfahren werden kann. Die Richtlinien definieren die Rahmenbedingungen und die Aufgabenfelder und machen Aussagen zu den Anforderungen hinsichtlich einer Anstellung. Mit den vorliegenden Richtlinien wurde eine Grundlage für eine einheitliche Handhabung in den Gemeinden des Kantons Schaffhausen geschaffen. Ein zielgerichteter Einsatz von Klassenassistenten kann Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen sowie entlasten und damit zur Unterrichtsqualität beitragen. Bereits heute können die Gemeinden auf der Grundlage dieser Richtlinien auf eigene Kosten Klassenassistenten engagieren.

Fragen an den Regierungsrat

1. *Was sind die Gründe, weshalb bis heute das Mittel der Schulassistenten nicht angewendet wurde?*

Die Richtlinien und somit klare Vorgaben, welche Grundlagen für den Einsatz von Klassenassistenten darstellen, wurden erst im Juni 2020 verabschiedet und veröffentlicht. Aktuell

treffen im Erziehungsdepartement vermehrt Anfragen von Gemeinden auf der Suche nach Klassenassistenzen ein. Gleichzeitig erkundigen sich immer mehr Personen nach einer Stelle als Klassenassistentin und der Bedarf an Kursplätzen an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) ist stark angestiegen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass in den Gemeinden des Kantons Schaffhausen ein vermehrter Einsatz von Klassenassistenten absehbar ist.

2. *Die PHSH bietet ab März einen 4-tägigen Kurs (max. Teilnehmerzahl 10) für pädagogisches Basiswissen an. Ist dieser Kurs gegebenenfalls eine Voraussetzung, um als Schulassistentin arbeiten zu können?*

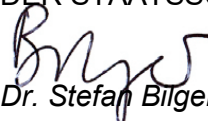
Um der Aufgabe als Klassenassistentin gerecht zu werden, sollte eine Stellenbewerberin bzw. ein Stellenbewerber gewisse Anforderungen mitbringen oder bereit sein, diese zu erwerben. Der Besuch einer entsprechenden Weiterbildung ist deshalb Grundvoraussetzung. Die ersten zwei Kurse "Pädagogisches Basiswissen für Klassenassistenten" an der PHSH starten im Mai 2021 und für den Herbst 2021 sind bereits weitere Kurse ausgeschrieben. Neben der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) gibt es auch verschiedene ausserkantonale Weiterbildungsinstitutionen, die eine für eine längerfristige Anstellung hinreichende Weiterbildung zur Klassenassistentin anbieten.

3. *Wird sich der Kanton an den Kosten gegebenenfalls beteiligen?*

Für Personen, die im Kanton Schaffhausen als Klassenassistentin angestellt sind, übernimmt der Kanton die Kosten für den an der PHSH stattfindenden Kurs "Pädagogisches Basiswissen für Klassenassistenten".

Schaffhausen, 19. Januar 2021

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger